

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 20. Februar 2017 im Gemeindeamt, Hirschentanzstraße 3.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. Februar 2017 durch Kurrende u. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. gf.GR. Hartig Mag. Susanne | 2. gf.GR. Hruby Franz |
| 3. gf.GR. Janka-Chapó Mag. Claudia | 4. gf.GR. Raß-Hubinek Mag. Gabriele |
| 5. gf.GR. Schredl Wolfgang | 6. gf.GR. Vogt Sylvia, BEd |
| 7. GR. Auer Thomas | 8. GR. Biribauer Martin |
| 9. GR. Eisenriegler Doris | 10. GR. Fleischacker Wolfgang |
| 11. GR. Gerstenbauer Alexandra | 12. GR. Hartig Mag. Anton |
| 13. GR. Heiplik Michael | 14. GR. Hofbauer Mag. Michael |
| 15. GR. Klinger Mag. Michael, MBA | 16. GR. Langer Max |
| 17. GR. Lesch Dipl.-Ing. Thomas | 18. GR. Mazanek Mag. Andrea |
| 19. GR. Noll Daniel | 20. GR. Piss Dominique |
| 21. GR. Piss Robert | 22. GR. Polgar Dr. Doris |
| 23. GR. Raß Mag. Norbert | 24. GR. Schneeuber Anna |
| 25. GR. Steigberger Thomas | 26. GR. Wühr Andreas |
| 27. GR. | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. |
|-----------------------|----|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|------------------------|--------|
| 1. GR. Beyer Ing. Kurt | 2. GR. |
| 3. GR. | 4. GR. |
| 4. GR: | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------|----|
| 1. GR. | 2. |
|--------|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Antragsteller für die TO-Punkte 1 bis 9: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 1) Angelobung von Gemeinderäten:

Frau Irene Mickerts-Macho hat mit Wirkung vom 31.12.2016 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet. Seitens der Zustellungsbevollmächtigten der Breitenfurter Grünen wurde Herr Dipl.-Ing. Thomas Lesch namhaft gemacht und in den Gemeinderat berufen.

Herr Mario Weißmann hat mit Wirkung vom 17. Jänner 2017 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Seitens des Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ Breitenfurt wurde Herr Thomas Auer namhaft gemacht und in den Gemeinderat berufen.

Herr Dipl.-Ing. Thomas Lesch und Herr Thomas Auer werden vom Bürgermeister entsprechend der Gelöbnisformel gemäß NÖ Gemeindeordnung als Gemeinderäte angelobt.

zu 2) Ergänzungswahl in die Ausschüsse:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Mickerts-Macho und von Herrn Mario Weißmann sind auch die damit frei gewordenen Stellen in einigen Ausschüssen neu zu besetzen. Seitens der Breitenfurter Grünen wurde für den Ausschuss „Bildung und Bildungseinrichtungen“ Herr Dipl.-Ing. Thomas Lesch, seitens der SPÖ Breitenfurt für die Ausschüsse „Energiewirtschaft und Sanfte Mobilität“, „Umwelt, Verkehr und Raumordnung“ sowie „Einsatzorganisationen, Zivilschutz, Sozialer Wohnbau“ Herr Thomas Auer vorgeschlagen.

Entsprechend der NÖ Gemeindeordnung sind die Ergänzungswahlen in geheimer Wahl durchzuführen und die Gemeinderäte Dipl.-Ing. Thomas Lesch und Thomas Auer wie vorgeschlagen in die Ausschüsse zu wählen. Zur Stimmenauszählung werden die GRe Schneesberger und Heiplik bestimmt. Sämtlichen Mandatären wird ein gemeinsamer Stimmzettel ausgehändigt.

Ergebnis: 28 abgegebene Stimmen, davon 28 gültig

28 Lesch DI Thomas
28 Auer Thomas

Gewählt ist, auf den zumindest eine abgegebene gültige Stimme entfällt.

Herr DI Thomas Lesch ist daher in den Ausschuss für „Bildung und Bildungseinrichtungen“ gewählt, Herr Thomas Auer in die Ausschüsse „Energiewirtschaft und Sanfte Mobilität“ „Umwelt, Verkehr und Raumordnung“ sowie „Einsatzorganisationen, Zivilschutz, Sozialer Wohnbau“.

zu 3) Neubestellung eines Jugendgemeinderates:

Sachverhalt: Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mario Weißmann ist auch die Neubestellung eines zweiten Jugendgemeinderates erforderlich. Seitens der SPÖ Breitenfurt wurde dafür Frau Dominique Piss vorgeschlagen.

Antrag: Der Gemeinderat möge Frau Dominique Piss als Jugendgemeinderätin bestellen.

Beschluss: Der Gemeinderat bestellt Frau Dominique Piss als Jugendgemeinderätin.

Abstimmungsergebnis: 27 für, 1 Stimmenthaltung (GR Dominique Piss)

zu 4) Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 12. Dezember 2017:

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2016 wurde an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 12. Dezember 2016 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat bestätigt die Richtigkeit des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5) Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 20. Dezember 2016:

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 20. Dezember 2016 eine unangesagte Kassenkontrolle durchgeführt. Die Beantwortung dazu liegt vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beantwortung zum Protokoll über die unangesagte Kassenprüfung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6) Berichte von Umweltgemeinderat, Bildungsgemeinderat und Jugendgemeinderäten:

Sachverhalt: Umweltgemeinderätin, Bildungsgemeinderätin und die Jugendgemeinderäte sind angehalten, einmal jährlich den Gemeinderat über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres zu informieren. Die Berichte werden in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht. (Beilagen A,B,C)

Antrag: Der Gemeinderat möge die Berichte von Umweltgemeinderätin, Bildungsgemeinderätin und Jugendgemeinderäten zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan):

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Breitenfurt hat beschlossen, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern und digital neu darzustellen. In diesem Zusammenhang kommt es zu keiner Veränderung der Flächenbilanz im „Baulandkonto“, da es nur zu einer Veränderung innerhalb des bereits ausgewiesenen Baulandes bzw. der Verkehrsflächen (laut überregionalem Raumordnungsprogramm Wien-Umland) kommt. Der Änderungsentwurf des Raumordnungsprogrammes wurde gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL 63/2016, in der Zeit von 22.12.2016 bis 2.2.2017 für sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

In dieser Zeit wurden Stellungnahmen abgegeben, die dem planenden Büro Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky zur Vorbereitung übermittelt wurden. Diese wurden im Raumordnungsausschuss am 2.2.2017 und vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 13.2.2017 diskutiert und empfohlen. Die Behandlung der eingelangten Stellungnahmen durch das Büro Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky, der Verordnungsentwurf sowie die Unterlagen über den Änderungsanlass wurden per e-mail an sämtliche Gemeinderatsmitglieder versandt. Aufgrund des Gutachtens der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung,

Frau DI Pelz-Grundner, und der Mitteilung der Versagungsgründe von Frau Mag. Lampl vom 16. 2. 2017, mit der Zahl RU1-R-65/029-2016, wird der Änderungspunkt 1 „Änderung von Grünland Freihaltefläche in Grünland Land- u. Forstwirtschaft, KG Breitenfurt, Blatt 3, Planzahl 21/2“ gestrichen. Die nunmehr dem heutigen Beschluss zugrunde liegenden Unterlagen über Änderungsanlass, Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und Bebauungsplänen sowie der Verordnungstext liegen als **Beilagen D, E und F** dem Protokoll bei. Die Herren DI Friedmann und Aujesky erörtern anhand einer Power-Point-Präsentation die Details zur Änderung bzw. beantworten Fragen der Gemeinderäte. Aufgrund dieses Wissensstandes ist es den Gemeinderäten möglich, ohne wörtliches Verlesen der Sitzungsunterlagen die entsprechenden Entscheidungen zu den Stellungnahmen und den Beschluss zu fassen. Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) nach Kenntnis der **Beilagen D und E** beschließen und die entsprechende Verordnung gemäß **Beilage F** erlassen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Änderung und die Erlassung der Verordnung mit den folgenden Einzelbeschlüssen:

Zu Punkt 3: *Gegenantrag* der Breitenfurter Grünen auf Änderung der geplanten Umwidmung des Gemeindegrundstücks an der Dr. Kasimir Graff-Gasse in „Bauland-Wohnen“ anstelle von in „Bauland-Kerngebiet“. (**Beilage F1**)

Abstimmungsergebnis: 9 für (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Hartig, GR Biribauer, GR Mag. Raß, GR Eisenriegler, GR Wühr, GR DI Lesch, GR Steigberger), 19 gegen

Antrag laut Beilage D:

Abstimmungsergebnis: 19 für, 9 gegen (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Hartig, GR Biribauer, GR Mag. Raß, GR Eisenriegler, GR Wühr, GR DI Lesch, GR Steigberger)

Zu Punkt 5: Antrag laut Beilage D

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7: Antrag laut Beilage D

Abstimmungsergebnis: 20 für, 7 gegen (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR Mag. Hartig, GR Biribauer, GR Mag. Raß, GR Eisenriegler, GR Wühr), 1 Stimmenthaltung (GR Steigberger)

Zu Punkt 8:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9: Antrag laut Beilage D

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Änderung des Bebauungsplanes:

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Breitenfurt hat beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern und digital neu darzustellen. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL 63/2016, in der Zeit von 22.12.2016 bis 2.2.2017 für sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

In dieser Zeit wurden Stellungnahmen abgegeben, die dem planenden Büro Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky zur Vorbereitung übermittelt wurden. Diese wurden im Raumordnungsausschuss am 2.2.2017 und im Gemeindevorstand am 13.2.2017 diskutiert und empfohlen. Die Behandlung der eingelangten Stellungnahmen durch das Büro Dipl.-Ing.

Friedmann und Aujesky, der Verordnungsentwurf sowie die Unterlagen über den Änderungsanlass wurden per e-mail an sämtliche Gemeinderatsmitglieder versandt und liegen als **Beilagen E, G und H** dem Protokoll bei. Die Herren DI Friedmann und Aujesky erörtern anhand einer Power-Point-Präsentation die Details zur Änderung des Bebauungsplanes bzw. beantworten Fragen der Gemeinderäte. Aufgrund dieses Wissensstandes ist es den Gemeinderäten möglich, ohne wörtliches Verlesen der Unterlagen die entsprechenden Entscheidungen zu den Stellungnahmen und den Beschluss zu fassen. Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderungen des Bebauungsplanes nach Kenntnis der **Beilagen E und G** beschließen und die entsprechende Verordnung gemäß **Beilage H** erlassen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Änderungen des Bebauungsplanes und die entsprechende Verordnung mit dem untenstehenden Einzelbeschluss.

Zu Punkt B18: Antrag laut Beilage D

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abstimmungsergebnis für Gesamtbebauungsplanänderung: 27 für, 1 Stimmenthaltung (GR Eisenriegler)

zu 9) Breitbandausbau:

Sachverhalt: In der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling am 5. Oktober 2016 wurde die Teilnahme an der kostenlosen Grobplanung der nöGIG beschlossen. Dazu ist es erforderlich, dass die Gemeinde der nöGIG Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zur Verfügung stellt. Die entsprechenden Informationen sind der **Beilage I** sowie der vom Gemeindeverband empfohlenen Gemeinderatsbeschlusstextierung (**Beilage J**) zu entnehmen.

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde möge wie folgt beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls – auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Zurverfügungstellung der Daten.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 10 – 23: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 10) Umbau Erdgeschoß Amtshaus – Kostenschätzung und Darlehensaufnahme:

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 2016 wurden der Grundsatzbeschluss zum Gemeindeamtsumbau und die Beauftragung der Firma AKP gefasst. Die Grobkostenschätzung für die Gesamtkosten des Umbaus lag damals bei € 625.000,-- exkl. MwSt. In weiterer Folge wurden Überlegungen zur Kostenreduzierung durchgeführt und im Voranschlag 2017 für den Umbau des Amtshauses im Erdgeschoß ein Betrag von € 362.000,-- vorgesehen. Nach Gesprächen mit den betroffenen MitarbeiterInnen und der Firma Trimmel Wall Architekten ZTGmbH (früher AKP) liegt nunmehr ein Plan vor, der einen weiter reduzierten Umbau und die Installation eines Behindertenaufzuges im Bereich des Kopierraumes in den ersten Stock vorsieht. Die Kostenschätzung (**Beilage K**) beläuft sich nunmehr auf € 285.000,-- exkl. MwSt. (€ 328.000,-- inkl. MwSt, teilweise vorsteuerabzugsberechtigt berücksichtigt). Im Voranschlag ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 267.000,-- mit einer Laufzeit mit 10 Jahren vorgesehen, aufgrund der Kostenschätzung ergibt sich eine Darlehenshöhe von € 233.000,-- Es wurden Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen und ist aus dieser die Erste Bank als Billigstbieter hervorgegangen. Die Darlehensaufnahme soll mit einer Fixverzinsung von 0,86 % auf 5 Jahre bei diesem Institut erfolgen. Im Rahmen der Finanzlandessonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ – das Vorhaben entspricht den Richtlinien – wird für dieses Darlehen ein Zinsenzuschuss für drei Jahre beantragt. Danach erfolgt auf Antrag der Umstieg der Förderung in die Landesfinanzsonderaktion „Allgemein“.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Umbau im Erdgeschoß des Amtshauses sowie die Installation eines Behindertenaufzuges vom Erdgeschoß in den ersten Stock mit Gesamtkosten von € 328.000,-- inkl. MwSt. beschließen und die Firma Trimmel Wall Architekten ZTGmbH mit der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht betrauen. Bisher wurden € 95.000,-- an Bedarfszuweisungen an die Gemeinde für dieses Vorhaben überwiesen. Der noch verbleibende Differenzbetrag in Höhe von € 233.000,-- soll durch die Aufnahme eines Darlehens, das im Rahmen der Finanzlandessonderaktion „Arbeitsmotor Gemeinden“ mit einem Zinsenzuschuss gefördert wird, finanziert werden. Aus der Ausschreibung ist die Erste Bank als Billigstbieter hervorgegangen und soll die Darlehensaufnahme auf 10 Jahre mit einer Fixverzinsung von 0,86 % auf 5 Jahre erfolgen. Danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung. Die Arbeiten sind im Vorhaben „Umbau Amtsgebäude“ vorgesehen und bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Umbau sowie die Darlehensaufnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11) Herstellung von Gemeindewappen und Fotobüchern für Geburtstage Pfarrer Döme und MR Dr. Hahn:

Sachverhalt: Herr MR Dr. Franz Hahn, Gemeindecaplan, feiert am 21. Februar 2017, Herr Pfarrer GR Viliam Döme am 28. März den 60. Geburtstag. Aus diesem Anlass sollen den beiden Herren Präsente der Marktgemeinde überreicht werden. Es ist beabsichtigt Herrn MR

Dr. Franz Hahn ein in Bronze gegossenes Wappen der Marktgemeinde Breitenfurt nach dem Original von Gregor Wilhelm Kirchner zu überreichen. Dazu liegt ein Anbot der Firma Becker & Co GesmbH, 2340 Mödling, vor, das Herstellungskosten von € 1.188,-- inkl. MwSt ausweist. Die Kosten einer Gravur sind in diesem Betrag bereits inkludiert. Für das Gemeindearchiv soll im Zuge dieser Gussarbeiten für das Geschenk Dr. Hahn ein weiteres Wappen ohne Gravur zum obigen Preis angeschafft werden.

Herr Pfarrer GR Viliam Döme hat den Wunsch nach einem Fotobuch über sein Wirken in Breitenfurt geäußert und wird bereits von privater Seite an einem derartigen gearbeitet. Die Gemeinde könnte die Kosten übernehmen. Das Buch soll aus diesem Grund qualitativ hochwertig mit entsprechendem Umfang hergestellt werden. Die Kosten für eine Auflage von 10 Stück werden voraussichtlich € 1.000,-- betragen.

Die Gesamtkosten von ca. € 2.200,-- sind nur zum Teil unter der HH-Stelle 1/369-403 berücksichtigt und sollen die Mehrkosten durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden. Die Kosten für das Gemeindegewappen für das Archiv sollen unter der HH-Stelle 1/361-4571 verbucht werden, die Mehrausgaben von knapp € 900,-- sollen ebenfalls durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, für Herrn MR Dr. Franz Hahn anlässlich seines 60. Geburtstages ein Bronzegewappen mit Gravur zu übergeben. Die Kosten belaufen sich auf € 1.188,-- inkl. MwSt. und erfolgt die Bestellung bei der Firma Becker & Co GesmbH in Mödling.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, Herrn Pfarrer GR Viliam Döme ein Fotobuch in einer Auflage von 10 Stück anlässlich seines 60. Geburtstages zu überreichen. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 1.000,--.

Zusätzlich möge der Gemeinderat beschließen, ein Guss-Wappen ohne Gravur für das Gemeindearchiv zum Preis von € 1.188,-- inkl. MwSt bei der Firma Becker & Co GesmbH anzukaufen.

Die Bedeckung der Geburtstagspräsente ist mit € 1.000,-- unter der HH-Stelle 1/369-403 gegeben, die Mehrkosten von ca. € 1.200,-- sind durch den höheren Überschuss des Jahres 2016 bedeckt. Die Kosten des Archiv-Wappens sind unter der HH-Stelle 1/361-4571 teilweise bedeckt, die Mehrausgaben in Höhe von ca. € 900,-- mögen durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Ankäufe.

Abstimmungsergebnis: 26 für, 2 Stimmenthaltungen (GR Heiplik, GR Eisenriegler)

zu 12) Förderungsvertragsannahme Umweltförderung des BMLFUW für Kanalkataster 3. Teil:

Sachverhalt: Im Voranschlag 2017 ist ein Förderbetrag von € 52.000,-- für den 3. Teil der Herstellung des Kanalkatasters vorgesehen. Seitens des BMLFUW wurde die Förderung in Höhe von € 44.800,-- positiv beschieden, die Zuzählung erfolgt in Form von Finanzierungszuschüssen in 50 Halbjahresraten. Aufgrund des voraussichtlichen Haushaltsergebnisses 2016, ist es sinnvoll dass der Betrag noch im Jahr 2016 mittels einer Zuführung vom ordentlichen Haushalt, Bereich Kanal, dem a. o. Vorhaben Kanalkataster zugeführt wird. In weiterer Folge werden die Finanzierungszuschüsse im ordentlichen Haushalt – analog einem Darlehenszuschuss – vereinnahmt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Förderungsvertrag des BMLFUW für den 3. Teil des Kanalkatasters in Höhe von € 44.800,-- (auszahlbar in 50

halbjährlichen Förderbeträgen) wie im Sachverhalt angeführt, anzunehmen und die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung zu ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vertragsannahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13) Förderungsvertragsannahme NÖ Wasserwirtschaftsfonds Kanalkataster 3. Teil:

Sachverhalt: Im Voranschlag 2017 ist ein Förderbetrag von € 52.000,-- für den 3. Teil der Herstellung des Kanalkatasters vorgesehen. Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde die Förderung in Höhe von € 11.200,-- positiv beschieden, die Zuzählung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Förderungsvertrag des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den 3. Teil des Kanalkatasters in Höhe von € 11.200,-- in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages anzunehmen und die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung zu ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vertragsannahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14) Ansuchen um Bezirksgemeindevertreterverbandsbeiträge:

Sachverhalt: Die Gemeindevertreterbezirksverbände von ÖVP, SPÖ, Grüne und FPÖ haben um den prozentuellen Anteil des von der Gemeinde an das Land für die Gemeindeverbände abzuführenden Betrages sowie um den Förderungsbeitrag für jede bei der letzten Gemeinderatswahl für eine wahlwerbende Partei abgegebene Stimme ersucht. Die daraus resultierenden Beträge sind der Beilage L zu entnehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderungsbeiträge an die Gemeindebezirksvertreterverbände von ÖVP, SPÖ, Grüne und FPÖ gemäß der Beilage L im Gesamtausmaß von € 8.801,29 zur Auszahlung zu bringen. Die Kosten sind unter der HH-Stelle 1/060-726 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Auszahlung der Beiträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15) Ansuchen um Jahressubvention und Unterstützung Muttertagsfahrten der Ortsgruppen von ÖVP Seniorenbund und SPÖ Pensionistenverband:

Sachverhalt: Die beiden Ortsgruppen von NÖ Seniorenbund und Pensionistenverband haben um die Jahressubvention bzw. um eine außerordentliche Subvention für die Muttertagsfahrten angesucht. Die Jahressubvention errechnet sich aus den auf die jeweilige Partei anlässlich der letzten Gemeinderatswahlen entfallenden Wählerstimmen vervielfacht mit € 1,-. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2015 ergibt sich daher für die ÖVP bei 1.295 abgegebenen Stimmen ein Betrag von € 1.295,-- und für die SPÖ bei 881 abgegebenen Stimmen ein Gesamtbetrag von € 881,--. Die Beträge sind unter der HH-Stelle 1/060-726 vorgesehen. Wie in den Vorjahren soll beiden Verbänden zusätzlich je ein Betrag von € 510,-- für die Muttertagsfahrten zur Verfügung gestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Ortsgruppe Breitenfurt des Seniorenbundes eine Jahressubvention in Höhe von € 1.295,-- sowie eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 510,-- für die Muttertagsfahrt zu überweisen.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, der Ortsgruppe Breitenfurt des Pensionistenverbandes eine Jahressubvention in Höhe von € 881,-- und eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 510,-- für die Muttertagsfahrt zu gewähren. Die Bedeckung der Ausgaben ist unter der HH-Stelle 1/060-726 vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionszahlungen.

Abstimmungsergebnis: 27 für, 1 Stimmenthaltung (GR Steigberger)

zu 16) Ansuchen um Jahressubvention Siedlerverein:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 19. Jänner 2017 hat der Siedlerverein Breitenfurt um Jahressubvention in Höhe von € 727,-- angesucht. Der Betrag ist unter der HH-Stelle 1/060-726 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Jahressubvention an den Siedlerverein Breitenfurt in Höhe von € 727,-- unter vorgesehener Bedeckung unter HH-Stelle 1/060-726 beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17) Ansuchen um Löschungserklärungen EZ 1109 u. 2077, KG Breitenfurt.

Sachverhalt: Die Grundeigentümer der Liegenschaft EZ 1109 (Hauptstraße 180), haben um Löschung der im Grundbuch im C-Blatt eingetragenen Verpflichtungen ersucht. Ebenfalls hat der bestellte Sachwalter der Grundeigentümerin der Liegenschaft EZ 2077 (Auf der Hammerlwiese 74), um Löschung der im Grundbuch im A2-Blatt eingetragenen Verpflichtungen ersucht. Da in beiden Fällen die Eintragungen gegenstandslos sind, können die Löschungserklärungen ausgestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung der Löschungsurkunden für die EZ 1109 und EZ 2077, beide KG Breitenfurt, aufgrund von Gegenstandslosigkeit der Eintragungen ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Unterfertigung der Löschungserklärungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 18) Ansuchen um Verbandsbeitrag NÖ Zivilschutzverband;

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 hat der NÖ Zivilschutzverband um Überweisung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2017 angesucht. Im Vorjahr wurden € 0,18 pro Hauptwohnsitznehmer überwiesen und ist unter der HH-Stelle 1/180-726 ein Betrag von € 1.100,-- im Voranschlag 2017 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem NÖ Zivilschutzverband analog zum Vorjahr einen Betrag von € 0,18 pro Einwohner als Mitgliedsbeitrag zu überweisen. Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 5.801 und errechnet sich dadurch ein Gesamtmitgliedsbetrag von € 1.044,18, der unter der HH-Stelle 1/180-726 bedeckt ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 19) Güterwege: Zufahrt Liegenschaft Grafenbergstraße 1:

Sachverhalt: Die Zufahrt zur Liegenschaft Grafenbergstraße 1 u. 1a, Geißbüchler Robert u. Ulrike, führt über einen Güterweg, der sich teilweise im Besitz der Gemeinde befindet. Um diese Zufahrt zu asphaltieren, wurde vom Eigentümer der Liegenschaft Kontakt mit dem Land aufgenommen und vom zuständigen Bearbeiter die Möglichkeit in Aussicht gestellt, diese Zufahrt u.a. mit Fördergeldern der EU, des Landes und der Gemeinde herzustellen. Dazu ist die Zustimmung der Gemeinde zur Kostenübernahme von 20 % der Baukosten erforderlich. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf € 30.000,--, der Gemeindeanteil liegt daher bei € 6.000,--. Es kann derzeit noch nicht festgehalten werden, dass – bei Zustimmung durch den Gemeinderat – diese Arbeiten auch tatsächlich noch heuer ausgeführt werden und die anteilige Kostenübernahme durch die Gemeinde noch im Jahr 2017 schlagend wird. Da die Kosten im Voranschlag 2017 nicht berücksichtigt sind, könnten – bei einer doch noch heuer stattfindenden Durchführung der Arbeiten – die Mehrausgaben durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Zustimmung zur Asphaltierung der Hofzufahrt für die Liegenschaft Grafenbergstraße 1 u. 1a und der damit verbundenen Kostenübernahme von 20 % der dafür anfallenden Kosten zu geben, weil diese Zufahrt zum Hofladen dient. Sollten die Arbeiten noch 2017 erfolgen, möge der Anteil von € 6.000,-- (€ 30.000,-- geschätzte Gesamtkosten) durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden. Sollten die Arbeiten erst im kommenden Jahr durchgeführt werden, ist der Betrag im Voranschlag 2018 zur berücksichtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Kostenübernahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 20) Elektronische Zustellung:

Sachverhalt: Die über das Bürgerportal mögliche Zustellung wurde nur von einem geringen Anteil der Abgabepflichtigen in Anspruch genommen und daher generell von der Firma Gemdat im Vorjahr eingestellt.

Aufgrund der Installation des Programmes k5 bestünde nun die Möglichkeit, die elektronische Zustellung wesentlich vereinfacht zu reaktivieren. Dazu ist die Implementierung des Programmes „Duale Zustellung“ in das bestehende System erforderlich. Mit dieser Applikation bestehen einerseits die Möglichkeit der elektronischen Zustellung und andererseits die postalische Zustellung über eine sogenannte Druckstraße. Optional besteht allerdings weiterhin die Möglichkeit der postalischen Zustellung über die Abgabebuchhaltung so wie bisher. Die Kosten für die Ergänzung betragen einmalig € 500,-- zzgl. 20 % MwSt. sowie derzeit jährlich – abhängig von der Einwohneranzahl – € 696,12 zzgl. 20 % MwSt.

Im Gegensatz zur bisherigen elektronischen Übermittlung durch das Bürgerportal wäre die Möglichkeit mittels pdf-Übermittlung weitaus effizienter und ist anzunehmen, dass daher auch entsprechend mehr Interessierte von dieser Zustellart Gebrauch machen. Die entsprechende Bewerbung über die Homepage und die örtlichen Printmedien ist dazu erforderlich. Aktuell betragen die Portokosten für die Quartalsaussendung pro Stück € 0,68. Wenn 300 Abgabepflichtige zur Umstellung bewegt werden können, wären das bei vier Aussendungen pro Jahr € 816,-- und somit wären die jährlichen Ausgaben bedeckt. Der administrative Aufwand durch das Kuvertieren ist darin nicht berücksichtigt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Implementierung der dualen Zustellung in das bestehende k5 Programm durchzuführen und die dafür anfallenden Einmalkosten von € 500,-- bzw. die aktuell jährlichen Kosten von € 696,12, beide Beträge exkl. MwSt, zu

bewilligen. Eine eventuell dadurch entstehende Überschreitung an der Haushaltsstelle 1/010-6161 soll durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Installation der dualen Zustellung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 21) Wartungsverträge Heizung Schule-Halle-Hort-Gemeindeamt:

Sachverhalt: Die Heizung für Schule-Halle-Hort-Gemeindeamt ist in Betrieb und ist es aufgrund des Investitionsvolumens und vor allem der Funktionalität und Werterhaltung der Anlage erforderlich, entsprechende Wartungsverträge dafür abzuschließen. Seitens der Firma Getec liegt ein von unserem Bautechniker geprüfetes Anbot für einen Dreijahreswartungsvertrag vor, das einen Jahresbetrag von € 1.260,74 inkl. MwSt unter Berücksichtigung eines 10 %igen Rabattes vorsieht. Für die Kesselwartung durch die Firma KWB liegt ein ebenfalls geprüfetes Anbot in Höhe von € 1.634,40 inkl. MwSt vor. Im Vorjahr wurde bereits ein Wartungsvertrag für die elektronische Steuerung mit der Firma EAM vom Gemeindevorstand beschlossen. Die Kosten dieser neuen Wartungsverträge sind im Voranschlag nicht berücksichtigt und erfolgt die Verbuchung dieser außerplanmäßigen Ausgabe unter den Haushaltsstellen 1/010-619, 1/211-619, 1/250-619 und 1/894-619. Die Bedeckung erfolgt durch den höheren Überschuss des Vorjahres.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Abschlüsse der Wartungsverträge mit der Firma Getec für die Heizungsanlage zum Gesamtpreis von € 1.260,74 inkl. MwSt sowie mit der Firma KWB über einen Kesselwartungsvertrag in Höhe von € 1.634,40 inkl. MwSt beschließen. Die Verbuchung erfolgt unter den Haushaltsstellen 1/010-, 1/211-, 1/250- und 1/894-619. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch den höheren Überschuss des Vorjahres.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Wartungsvertragsabschlüsse.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 22) Auswahl der Bauträger für „Leistbares Wohnen“:

Sachverhalt: Als mögliche Bauträger sollen die Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften „Alpenland“ und „Wien Süd“, die bereits in Breitenfurt West Wohnbauten realisiert haben, eingeladen werden.

Zur Erweiterung des Wettbewerbes sollen zwei weitere Firmen ihre Anbote legen:

1. WNG (Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft in Wr. Neudorf).
Über deren Initiative hat Architektin Hausdorf ihr Projekt für Breitenfurt entwickelt.
Daher soll WNG die Chance haben mitzubieten.
Anmerkung: Die Architektin kann und will mit jedem Bauträger arbeiten.
2. NÖ Wohnbaugruppe (4 Gemeinnützige Traditionsunternehmen, seit 2010 zusammengeschlossen, in Maria Enzersdorf).

Die Architektin soll das Briefing der Firmen durchführen. Insbesondere sind neben den Baufragen die Zusammenarbeit, Schnittstellen in der Projektabwicklung, vertragliche Gestaltung und Kosten abzuklären.

Die Bauträger haben folgende Themen, insbesondere die wirtschaftlichen Parameter, zum Anbot aufzubereiten:

- Baurechtsvertrag

- Terminplan und Ablauf: Planungsevaluierung, Gestaltungsbeirat, Einreichung Wohnbauförderung, Einreichplanung
- Verwertung: Einbindung der Gemeinde
- Hausverwaltung: Betriebsführung

Die Angebote sollen bis Ende März vorliegen

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeinnützigen Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaften „Alpenland“ und „Wien Süd“, die WNG (Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft in Wr. Neudorf) und die NÖ Wohnbaugruppe zur Anbotslegung für das „Leistbare Wohnen“ einzuladen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Einladung der Bauträger zur Anbotslegung.

Abstimmungsergebnis: 27 für, 1 Stimmenthaltung (GR Eisenriegler)

Antragsteller für die TO-Punkte 23 – 26: gf. GR. Franz Hruby

zu 23) Errichtung der Bushaltestellen und Fahrbahnteiler bei der Dorfgemeinschaft:

Sachverhalt: Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 19.9.2016 wurde die Herstellung beschlossen, da diese aber auf Grund von Terminproblemen im Jahr 2016 nicht hergestellt werden konnten, soll dies nun 2017 erfolgen.

Für die bessere Erreichbarkeit der Dorfgemeinschaft sollen zwei neue Haltestellen neben der Hauptstraße errichtet werden.

Gleichzeitig soll auch ein Fahrbahnteiler zur sichereren Querung der Hauptstraße hergestellt werden.

Das Projekt wurde durch Herrn DI Kniha erstellt.

Mit der Landesstraßenverwaltung wurde vereinbart, dass die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Mödling durchgeführt werden und die Marktgemeinde Breitenfurt nur die Kosten für das Material übernimmt.

Die Zustimmung des Linienbetreibers liegt vor, ebenso die verkehrstechnische Bewilligung.

Es liegt eine Kostenschätzung der Straßenmeisterei Mödling über € 75.000,-- vor. Gegenüber dem damaligen Beschluss sind noch Eigenleistungen durch den Bauhof zu berücksichtigen, die laut Kostenschätzung von Herrn Ing. Klinghofer € 15.000,-- betragen.

Dies ergibt Gesamtkosten von € 90.000,-- (inkl. MwSt.).

Der Überschuss im a. o. Vorhaben Straßenbau in Höhe von € 66.500,-- wird in das Jahr 2017 übernommen. Die Bedeckung des Gesamtbetrages von € 90.000,-- ist unter der HH-Stelle 5/612001-002 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die ergänzenden Kosten in Höhe von € 15.000,-- für den Fahrbahnteiler und die Herstellung der Bushaltestellen bei der Dorfgemeinschaft, die unter der HH-Stelle 5/612001-002 bedeckt sind, zu beschließen und die Herstellungsarbeiten zum Gesamtpreis von € 90.000,-- inkl. MwSt geben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Herstellung von Haltestellen und Fahrbahnteiler.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 24) Umbau des Blasiussteiges:

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates vom 21. 9. 2015 wurde die Erstellung eines Projektes für den Umbau des Blasiussteiges beschlossen. Das Projekt wurde fertiggestellt und soll jetzt umgesetzt werden.

Es liegt eine Kostenschätzung von der Fa. KH 13 Bau- und Verkehrstechnik (Ing. Kniha) über € 78.000,- vor. Hier sind noch € 6.000,- für Ausschreibung, Absteckung, Geometer etc. einzurechnen. Dadurch ergeben sich Gesamtkosten von € 84.000,- (inkl. MwSt.)

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist unter der Haushaltsstelle 5/612001-002 gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge die voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 84.000,- inkl. MwSt. für die Umbauarbeiten des Blasiussteiges beschließen. In diesem Betrag sind auch die Kosten für die Ausschreibung und die Geometerarbeiten enthalten. Die Bedeckung erfolgt unter der HH-Stelle 5/612001-002.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Umbau des Blasiussteiges.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 25) Sanierung des Zuganges zum Museum am Kardinal Piffel-Platz:

Sachverhalt: Der Zugangsweg vom Kardinal Piffel Platz zum Museum bzw. Kindergarten muss saniert werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Held & Franke über € 29.550,49 (exkl. MwSt.) vor. Von diesen Kosten können € 3.500,- in Abzug gebracht werden, da die Fa. Jägerbau bei der Durchführung von Arbeiten für die Wien-Süd diesen Weg beschädigt hat.

Im Zuge dieser Arbeiten ist auch eine teilweise Kanalsanierung erforderlich und sind dafür Kosten von € 2.050,- zu berücksichtigen. Diese Ausgabe ist der Haushaltsstelle 1/851-619 zuzuordnen.

Dadurch ergibt sich ein Betrag von € 24.000,- (exkl. MwSt.), der unter der HH-Stelle 5/612001-002 zu bedecken ist.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Held & Franke mit der Sanierung des Weges zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 24.000,- exkl. MwSt sind unter der HH-Stelle 5/612001-002 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung zur Sanierung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 26) Überprüfung der Elektroinstallation in der Mehrzweckhalle und Volksschule:

Sachverhalt: Die elektrischen Anlagen der Volksschule und der Mehrzweckhalle sollen für die Erstellung eines Befundes überprüft werden. Die letztmalige Befunderstellung erfolgte im Zuge der Fertigstellung im Jahr 1989.

Es liegen zwei Angebote der Fa. Pro Electric über jeweils € 756,- (inkl. MwSt.) vor. Die Verbuchung der Ausgaben erfolgt unter den Haushaltsstellen 1/211-641 bzw. 1/894-641 und werden diese außerplanmäßigen Ausgaben durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Pro Electric mit der Erstellung der E-Befunde für Mehrzweckhalle und Volksschule zu beauftragen. Die Kosten von € 630,- (exkl.

MwSt) für die Mehrzweckhalle und die Volksschule € 756,-- (inkl. MwSt) werden durch den höheren Überschuss des Vorjahres bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung zur Befunderstellung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2017

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: